

SATZUNGSÄNDERUNG 2026

Kurzinformation zur Satzungsänderung

Schi-Club Töging a. Inn e.V.

Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung am 12.11.2026 soll über eine neue Satzung abgestimmt werden. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung im Überblick:

- Vorstand wird um ein viertes Amt (Schriftführer) mit Vertretungsbefugnis erweitert
- Aktives Wahlrecht künftig ab 16 Jahren, passives Wahlrecht (Wählbarkeit) weiterhin ab 18 Jahren
- Vereinsausschuss kann zusätzliche Funktionsträger für besondere Aufgabenbereiche bestimmen; Zahl der gewählten Beisitzer auf maximal fünf begrenzt
- Angemessene Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit im Vereinsausschuss bzw. als Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Pauschalen möglich
- Rechtlich bindend für die Einladung zur Mitgliederversammlung ist weiterhin die Veröffentlichung in der lokalen Presse; eine zusätzliche Einladung per E-Mail oder Social Media bleibt möglich
- Umfang und Mindesthäufigkeit der Kassenprüfung (mind. einmal jährlich) wurden präzisiert
- Mitgliederversammlungen können künftig auch hybrid oder virtuell stattfinden; die Zugangsdaten werden über die Internetseite und per Textform an die teilnehmenden Mitglieder bekanntgegeben
- Über Vergütungen für Vorstand und Vereinsausschuss entscheidet der Vereinsausschuss (im Rahmen der Ehrenamtszuschale); betroffene Mitglieder sind von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen
- Abteilungsleiter werden von den Abteilungsmitgliedern (ab 16 Jahren) gewählt und vom Vereinsausschuss bestätigt
- Neu aufgenommen: Mitgliedschaft im Bayerischen Skiverband und Hinweis auf die Regelungen des Deutschen Skiverbands
- Neuer Paragraph zum Datenschutz
- Neu: Schutz vor Gewalt und Diskriminierung; Gewalt und sexualisierte Belästigung sind ausdrücklicher Ausschlussgrund

Der vollständige Satzungsentwurf liegt zur Einsichtnahme bereit und wird auf der Mitgliederversammlung im Detail vorgestellt.